



An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Anni Maria Berthold
Am Rathaus 1

34513 Waldeck

Waldeck, den 29.02.2024

**Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Die Grünen, FDP und FWG zur
Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktionen des Parlaments bestehend aus CDU, SPD, Die Grünen, FDP und FWG bitten darum, den nachstehenden Tagesordnungspunkt für die Beratungen und Beschlussfassung der o.g. Stadtverordnetensitzung und der Ausschüsse vorzusehen und der Tagesordnung hinzuzufügen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe hat sich mit dem Thema der Förderrichtlinien für die Vereine in der Nationalparkstadt Waldeck befasst. Die Vereine müssen stärker gefördert werden.

Antrag:

Wir beantragen die Förderrichtlinien für Vereine in der Nationalparkstadt Waldeck anzupassen und zu modernisieren. In der neuen Fassung sollen die Förderrichtlinien erweitert bzw. präzisiert werden. Folgende Punkte sollen aufgenommen werden:

- ⇒ das Antragsverfahren soll vereinfacht werden (digitale Beantragung ermöglichen)
- ⇒ die – neuen - Richtlinien sollen die Vereine stärker fördern;
- ⇒ Kinder und Jugendarbeit der Vereine soll gestärkt werden;
- ⇒ der Kreis der Begünstigten soll erweitert werden;
- ⇒ es sollen besondere Projekte gefördert werden – hier soll gelten: Projektförderung vor Pauschalförderung;
- ⇒ die Liegenschaften der Vereine sollen gefördert werden;
- ⇒ ortsprägende Feste (z.B. Kirmes Netze, Himmelfahrtsfest in Selbach etc.) sollen förderfähig sein = z.B. Zuschuss für das Festzelt;
- ⇒ Kommunale Einrichtungen sollen unentgeltlich genutzt werden können z.B. JHV, Vereinstreffen, Vereinsveranstaltungen (auch mit honorierten Experten (z.B. Tanzlehrer, Physiotherapeuten ...externen Personen))

- ⇒ Förderung von Fahrten u. Jugendfreizeiten für Kinder und Jugendliche bei Ausübung von Vereinstätigkeiten;
- ⇒ Förderung von Betreuern/Übungsleitern;
- ⇒ Eigene Ehrenamtskarte der Stadt Waldeck (z.B. für freien Eintritt im Schwimmbad; freies Parken);
- ⇒ Sonderförderungen bzw. Genehmigungen für Großveranstaltungen – d.h. für die Nutzung von Straßen und Plätzen für Veranstaltungen;
- ⇒ Hilfe bei der bürokratischen Abwicklung der Förderanträge (Servicegedanke bei der Verwaltung) in der Verwaltung sollte es eine Ansprechperson für die Vereine geben;
- ⇒ eine Doppelförderung soll ausgeschlossen sein

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Förderrichtlinien zu überprüfen, zu modernisieren und um die oben genannten Punkte zu erweitern und ggf. zu präzisieren.

Begründung:

Die Großgemeinde Waldeck bietet vielen Bürgern ein breites Spektrum an Freizeitgestaltung und sozialen Engagement. Dieses wird durch die Vereine in der Großgemeinde angeboten. Um diese Angebote aufrechtzuerhalten wird dort sehr viel ehrenamtlich geleistet. Sie prägen gerade in unserem ländlichen Raum die Orte. Bei steigenden Kosten ist es jedoch nicht immer leicht, diese Arbeit zu leisten. Im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten werden viele unserer Vereine vor große Herausforderungen gestellt. Um die Arbeit der Vereine in den Orten zu stärken und neue Impulse zu setzen, haben wir diesen Antrag erarbeitet.

Die Vereine, die über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen haben es oft schon schwer geeignete Räume zu finden, in denen Versammlungen abgehalten werden könne. Wenn Sie dann in den kommunalen Räumlichkeiten für Veranstaltungen Miete für die kommunalen Räume zahlen, stellt dies eine enorme Belastung für kleinere Vereine dar. Daher sollten sie die Möglichkeit haben, die kommunalen Räumlichkeiten kostenfrei zu nutzen.

Mit dem Punkt der Projektförderung sollen Anreize geschaffen werden, besondere Projekte u Starten, die z.B. die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins betreffen. Gerade für Projekte bleibt den Vereinen meist nicht genügend Spielraum. Dafür sollten z.B. auch die Bürgerhäuser kostenfrei zur Verfügung stehen.

In den Vereinen wird in unserer Großgemeinde ein wesentlicher Teil der sozialen Gemeinschaft gerade im ländlichen Raum gepflegt. Einen großen Anteil leisten sie bei der Kinder- und Jugendarbeit. Das muss eine besondere Wertschätzung seitens der Kommune erfahren.

Wir sehen in den bestehenden Förderrichtlinien gerade unter Berücksichtigung dieser Punkte Optimierungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen